

**Gemeinde Leuggern:
Landumlegung Gischberg / Kostenverteilung / öffentliche Auflage**

Gestützt auf § 78 des Gesetzes über Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen (BauG) liegt die Kostenverteilung der Landumlegung Gischberg (Akten: Plan über die Kostenverteilung mit Bericht und Berechnungstabellen sowie den beitragspflichtigen Flächen gemäss Situation 1:500) gemäss § 11 der Verordnung über die Landumlegung, Grenzbereinigung und Enteignung (LEV) vom 13. November 2025 bis 12. Dezember 2025 während der ordentlichen Bürozeit im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf.

Gegen diese Akten können die am Landumlegungsverfahren direkt Beteiligten innerhalb der Auflagefrist Einsprache erheben. Einsprachen sind schriftlich beim Gemeinderat einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Am 17. November 2025 bietet der Gemeinderat zusammen mit dem Planungsbüro Koch + Partner um 17.30 Uhr im Gemeindehaus eine Auskunftserteilung an. Eine Voranmeldung über die Gemeindekanzlei ist notwendig. Die Fragen oder Anliegen müssen vorgängig schriftlich eingereicht werden.

Leuggern, 12. November 2025

Gemeinderat